

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 3. April 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. April 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. April 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. April 2018

Erster Handelstag: 3. April 2018

Erster Tag der Ausübungsfrist: 3. April 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX1D5P	DE000HX1D5P4	DEHX1D5P=HVBG	P1061792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX1D5Q	DE000HX1D5Q2	DEHX1D5Q=HVBG	P1061793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX1D5R	DE000HX1D5R0	DEHX1D5R=HVBG	P1061794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX1D5S	DE000HX1D5S8	DEHX1D5S=HVBG	P1061795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX1D5T	DE000HX1D5T6	DEHX1D5T=HVBG	P1061796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX1D5U	DE000HX1D5U4	DEHX1D5U=HVBG	P1061797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX1D5V	DE000HX1D5V2	DEHX1D5V=HVBG	P1061798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX1D5W	DE000HX1D5W0	DEHX1D5W=HVBG	P1061799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX1D5X	DE000HX1D5X8	DEHX1D5X=HVBG	P1061800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX1D5Y	DE000HX1D5Y6	DEHX1D5Y=HVBG	P1061801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,60
HX1D5Z	DE000HX1D5Z3	DEHX1D5Z=HVBG	P1061802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HX1D60	DE000HX1D601	DEHX1D60=HVBG	P1061803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HX1D61	DE000HX1D619	DEHX1D61=HVBG	P1061804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX1D62	DE000HX1D627	DEHX1D62=HVBG	P1061805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HX1D63	DE000HX1D635	DEHX1D63=HVBG	P1061806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HX1D64	DE000HX1D643	DEHX1D64=HVBG	P1061807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX1D65	DE000HX1D650	DEHX1D65=HVBG	P1061808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX1D66	DE000HX1D668	DEHX1D66=HVBG	P1061809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99

HX1D67	DE000HX1D676	DEHX1D67=HVBG	P1061810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HX1D68	DE000HX1D684	DEHX1D68=HVBG	P1061811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,097
HX1D69	DE000HX1D692	DEHX1D69=HVBG	P1061812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX1D6A	DE000HX1D6A4	DEHX1D6A=HVBG	P1061813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX1D6B	DE000HX1D6B2	DEHX1D6B=HVBG	P1061814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX1D6C	DE000HX1D6C0	DEHX1D6C=HVBG	P1061815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX1D6D	DE000HX1D6D8	DEHX1D6D=HVBG	P1061816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX1D6E	DE000HX1D6E6	DEHX1D6E=HVBG	P1061817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX1D6F	DE000HX1D6F3	DEHX1D6F=HVBG	P1061818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX1D6G	DE000HX1D6G1	DEHX1D6G=HVBG	P1061819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,45
HX1D6H	DE000HX1D6H9	DEHX1D6H=HVBG	P1061820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HX1D6J	DE000HX1D6J5	DEHX1D6J=HVBG	P1061821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HX1D6K	DE000HX1D6K3	DEHX1D6K=HVBG	P1061822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,10
HX1D6L	DE000HX1D6L1	DEHX1D6L=HVBG	P1061823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HX1D6M	DE000HX1D6M9	DEHX1D6M=HVBG	P1061824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,24
HX1D6N	DE000HX1D6N7	DEHX1D6N=HVBG	P1061825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HX1D6P	DE000HX1D6P2	DEHX1D6P=HVBG	P1061826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
HX1D6Q	DE000HX1D6Q0	DEHX1D6Q=HVBG	P1061827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,79
HX1D6R	DE000HX1D6R8	DEHX1D6R=HVBG	P1061828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HX1D6S	DE000HX1D6S6	DEHX1D6S=HVBG	P1061829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX1D6T	DE000HX1D6T4	DEHX1D6T=HVBG	P1061830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91

HX1D6U	DE000HX1D6U2	DEHX1D6U=HVBG	P1061831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HX1D6V	DE000HX1D6V0	DEHX1D6V=HVBG	P1061832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX1D6W	DE000HX1D6W8	DEHX1D6W=HVBG	P1061833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX1D6X	DE000HX1D6X6	DEHX1D6X=HVBG	P1061834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX1D6Y	DE000HX1D6Y4	DEHX1D6Y=HVBG	P1061835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX1D6Z	DE000HX1D6Z1	DEHX1D6Z=HVBG	P1061836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX1D70	DE000HX1D700	DEHX1D70=HVBG	P1061837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX1D71	DE000HX1D718	DEHX1D71=HVBG	P1061838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HX1D72	DE000HX1D726	DEHX1D72=HVBG	P1061839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX1D73	DE000HX1D734	DEHX1D73=HVBG	P1061840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX1D74	DE000HX1D742	DEHX1D74=HVBG	P1061841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX1D75	DE000HX1D759	DEHX1D75=HVBG	P1061842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HX1D76	DE000HX1D767	DEHX1D76=HVBG	P1061843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HX1D77	DE000HX1D775	DEHX1D77=HVBG	P1061844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX1D78	DE000HX1D783	DEHX1D78=HVBG	P1061845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX1D79	DE000HX1D791	DEHX1D79=HVBG	P1061846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX1D7A	DE000HX1D7A2	DEHX1D7A=HVBG	P1061847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX1D7B	DE000HX1D7B0	DEHX1D7B=HVBG	P1061848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX1D7C	DE000HX1D7C8	DEHX1D7C=HVBG	P1061849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HX1D7D	DE000HX1D7D6	DEHX1D7D=HVBG	P1061850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,92
HX1D7E	DE000HX1D7E4	DEHX1D7E=HVBG	P1061851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69

HX1D7F	DE000HX1D7F1	DEHX1D7F=HVBG	P1061852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32
HX1D7G	DE000HX1D7G9	DEHX1D7G=HVBG	P1061853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HX1D7H	DE000HX1D7H7	DEHX1D7H=HVBG	P1061854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX1D7J	DE000HX1D7J3	DEHX1D7J=HVBG	P1061855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,81
HX1D7K	DE000HX1D7K1	DEHX1D7K=HVBG	P1061856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX1D7L	DE000HX1D7L9	DEHX1D7L=HVBG	P1061857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX1D7M	DE000HX1D7M7	DEHX1D7M=HVBG	P1061858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX1D7N	DE000HX1D7N5	DEHX1D7N=HVBG	P1061859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX1D7P	DE000HX1D7P0	DEHX1D7P=HVBG	P1061860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX1D7Q	DE000HX1D7Q8	DEHX1D7Q=HVBG	P1061861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX1D7R	DE000HX1D7R6	DEHX1D7R=HVBG	P1061862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,44
HX1D7S	DE000HX1D7S4	DEHX1D7S=HVBG	P1061863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,01
HX1D7T	DE000HX1D7T2	DEHX1D7T=HVBG	P1061864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX1D7U	DE000HX1D7U0	DEHX1D7U=HVBG	P1061865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,76
HX1D7V	DE000HX1D7V8	DEHX1D7V=HVBG	P1061866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,40
HX1D7W	DE000HX1D7W6	DEHX1D7W=HVBG	P1061867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,05
HX1D7X	DE000HX1D7X4	DEHX1D7X=HVBG	P1061868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,97
HX1D7Y	DE000HX1D7Y2	DEHX1D7Y=HVBG	P1061869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,57
HX1D7Z	DE000HX1D7Z9	DEHX1D7Z=HVBG	P1061870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,18
HX1D80	DE000HX1D809	DEHX1D80=HVBG	P1061871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX1D81	DE000HX1D817	DEHX1D81=HVBG	P1061872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92

HX1D82	DE000HX1D825	DEHX1D82=HVBG	P1061873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
--------	--------------	---------------	----------	---	------------	------------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX1D5P	DE000HX1D5P4	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 280,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D5Q	DE000HX1D5Q2	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 280,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D5R	DE000HX1D5R0	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 280,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D5S	DE000HX1D5S8	Pepsico Inc.	Put	0,1	USD 110,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D5T	DE000HX1D5T6	Pepsico Inc.	Put	0,1	USD 110,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D5U	DE000HX1D5U4	Pepsico Inc.	Put	0,1	USD 110,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D5V	DE000HX1D5V2	Pepsico Inc.	Put	0,1	USD 110,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D5W	DE000HX1D5W0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D5X	DE000HX1D5X8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 240,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D5Y	DE000HX1D5Y6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D5Z	DE000HX1D5Z3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 240,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D60	DE000HX1D601	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D61	DE000HX1D619	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 240,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D62	DE000HX1D627	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D63	DE000HX1D635	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 240,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D64	DE000HX1D643	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 200,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D65	DE000HX1D650	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 200,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs

HX1D66	DE000HX1D668	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 200,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D67	DE000HX1D676	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 200,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D68	DE000HX1D684	Pepsico Inc.	Call	0,1	USD 115,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D69	DE000HX1D692	Pepsico Inc.	Call	0,1	USD 115,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6A	DE000HX1D6A4	Pepsico Inc.	Call	0,1	USD 115,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6B	DE000HX1D6B2	Pepsico Inc.	Call	0,1	USD 115,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6C	DE000HX1D6C0	Schlumberger NV	Call	0,1	USD 60,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D6D	DE000HX1D6D8	Schlumberger NV	Call	0,1	USD 60,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6E	DE000HX1D6E6	Schlumberger NV	Call	0,1	USD 60,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6F	DE000HX1D6F3	Schlumberger NV	Call	0,1	USD 60,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6G	DE000HX1D6G1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D6H	DE000HX1D6H9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D6J	DE000HX1D6J5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D6K	DE000HX1D6K3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6L	DE000HX1D6L1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6M	DE000HX1D6M9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6N	DE000HX1D6N7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 260,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6P	DE000HX1D6P2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6Q	DE000HX1D6Q0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6R	DE000HX1D6R8	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6S	DE000HX1D6S6	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 260,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX1D6T	DE000HX1D6T4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6U	DE000HX1D6U2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6V	DE000HX1D6V0	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 9,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D6W	DE000HX1D6W8	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 9,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6X	DE000HX1D6X6	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 9,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D6Y	DE000HX1D6Y4	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 9,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D6Z	DE000HX1D6Z1	trivago NV	Call	1	USD 6,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D70	DE000HX1D700	trivago NV	Call	1	USD 6,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D71	DE000HX1D718	trivago NV	Call	1	USD 6,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D72	DE000HX1D726	trivago NV	Call	1	USD 6,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D73	DE000HX1D734	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 210,–	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX1D74	DE000HX1D742	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 210,–	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D75	DE000HX1D759	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 210,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX1D76	DE000HX1D767	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 210,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX1D77	DE000HX1D775	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.200,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D78	DE000HX1D783	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.200,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D79	DE000HX1D791	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.200,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7A	DE000HX1D7A2	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 200,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7B	DE000HX1D7B0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7C	DE000HX1D7C8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 200,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7D	DE000HX1D7D6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs

HX1D7E	DE000HX1D7E4	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 200,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7F	DE000HX1D7F1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 220,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7G	DE000HX1D7G9	Nvidia Corp.	Put	0,1	USD 180,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7H	DE000HX1D7H7	Nvidia Corp.	Put	0,1	USD 180,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7J	DE000HX1D7J3	Nvidia Corp.	Put	0,1	USD 180,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7K	DE000HX1D7K1	The Procter & Gamble Co.	Call	0,1	USD 90,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7L	DE000HX1D7L9	The Procter & Gamble Co.	Call	0,1	USD 90,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7M	DE000HX1D7M7	The Procter & Gamble Co.	Call	0,1	USD 90,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7N	DE000HX1D7N5	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.320,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7P	DE000HX1D7P0	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.320,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7Q	DE000HX1D7Q8	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.320,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7R	DE000HX1D7R6	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7S	DE000HX1D7S4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7T	DE000HX1D7T2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX1D7U	DE000HX1D7U0	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7V	DE000HX1D7V8	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7W	DE000HX1D7W6	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D7X	DE000HX1D7X4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 230,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7Y	DE000HX1D7Y2	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 240,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D7Z	DE000HX1D7Z9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 250,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX1D80	DE000HX1D809	trivago NV	Call	1	USD 6,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX1D81	DE000HX1D817	trivago NV	Call	1	USD 6,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX1D82	DE000HX1D825	trivago NV	Call	1	USD 6,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite	FX Wechselkurs
Advanced Micro Devices Inc.	USD	863186	US0079031078	AMD.OQ	AMD UW Equity	XNCM	www.finanzen.net	EUR / USD
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Baidu Inc.	USD	A0F5DE	US0567521085	BIDU.OQ	BIDU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Novo Nordisk A/S-B	DKK	A1XA8R	DK0060534915	NOVOB.CO	NOVOB DC Equity	XCSE	www.finanzen.net	EUR / DKK
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Pepsico Inc.	USD	851995	US7134481081	PEP.OQ	PEP UW Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Schlumberger NV	USD	853390	AN8068571086	SLB.N	SLB UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
The Procter & Gamble Co.	USD	852062	US7427181091	PG.N	PG UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

trivago NV	USD	A2DH0T	US89686D1054	TRVG.OQ	TRVG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
------------	-----	--------	--------------	---------	-------------------	--------------------------------------	--	-----------

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In

diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar, oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungseignis" bedeutet Aktienkündigungseignis oder FX Kündigungseignis.

"Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die **"Ausübungserklärung"**) möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im

Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im

Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine

Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung), ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="584 651 1455 1930"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 651 943 741">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="943 651 1187 741">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1187 651 1455 741">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 741 943 842">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="943 741 1187 842">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 741 1455 842">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 842 943 898">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 842 1187 898">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 842 1455 898">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 898 943 954">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 898 1187 954">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 898 1455 954">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 954 943 1010">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 954 1187 1010">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 954 1455 1010">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1010 943 1066"></td> <td data-bbox="943 1010 1187 1066"></td> <td data-bbox="1187 1010 1455 1066"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1066 943 1111">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="943 1066 1187 1111">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1066 1455 1111">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1111 943 1167">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1111 1187 1167">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1111 1455 1167">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1167 943 1223">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1167 1187 1223">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1167 1455 1223">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1223 943 1279"></td> <td data-bbox="943 1223 1187 1279"></td> <td data-bbox="1187 1223 1455 1279"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1279 943 1335">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="943 1279 1187 1335">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1279 1455 1335">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1335 943 1514">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1335 1187 1514">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1335 1455 1514">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1514 943 1570">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1514 1187 1570">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1514 1455 1570">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1570 943 1738">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1570 1187 1738">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1570 1455 1738">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 943 1839">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1738 1187 1839">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1738 1455 1839">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1839 943 1930">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1839 1187 1930">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1839 1455 1930">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1989 1455 2031">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	<p>Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER können an jedem HANDELSTAG innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Übt ein WERTPAPIERINHABER sein AUSÜBUNGSRECHT nicht aus, werden die Wertpapiere am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt und der WERTPAPIERINHABER hat das Recht, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert), die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p>C.11</p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der</p>	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS</p>

	Wertpapiere	<p>während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.</p> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "FINALE BEWERTUNGSTAG" und der "FINALE ZAHLTAG" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"BEWERTUNGSTAG" ist der Tag, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der FINALE BEWERTUNGSTAG.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG, spätestens jedoch am FINALEN ZAHLTAG.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	<p>"MABGEBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen

		<p>Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der</p>
--	--	--

		<p>Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der</p>

		<p>Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der BASISWERT auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade</p>
--	--	--

aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.

		<p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. April 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p>

		<p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. April 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.

		<ul style="list-style-type: none"> Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX1D5P	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5Q	19. September 2018	26. September 2018	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5R	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5S	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5T	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5U	19. September 2018	26. September 2018	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5V	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5W	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1D5X	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5Y	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D5Z	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D60	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D61	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D62	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D63	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D64	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D65	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D66	19. September 2018	26. September 2018	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D67	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D68	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D69	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6A	19. September 2018	26. September 2018	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6B	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Pepsico Inc. US7134481081	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1D6C	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlumberger NV AN8068571086	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6D	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlumberger NV AN8068571086	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6E	19. September 2018	26. September 2018	Schlumberger NV AN8068571086	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6F	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlumberger NV AN8068571086	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6G	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6H	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6J	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6K	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6L	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6M	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6N	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6P	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6Q	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6R	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6S	19. September 2018	26. September 2018	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1D6T	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6U	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6V	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6W	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6X	19. September 2018	26. September 2018	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6Y	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D6Z	13. Juni 2018	20. Juni 2018	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D70	16. Januar 2019	23. Januar 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D71	19. September 2018	26. September 2018	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D72	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D73	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D74	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D75	19. September 2018	26. September 2018	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D76	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D77	13. März 2019	20. März	Amazon.com, Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	US0231351067		
HX1D78	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D79	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7A	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7B	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7C	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7D	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7E	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7F	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7G	13. März 2019	20. März 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7H	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7J	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7K	13. März 2019	20. März 2019	The Procter & Gamble Co. US7427181091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7L	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	The Procter & Gamble Co. US7427181091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7M	19. Juni 2019	26. Juni 2019	The Procter & Gamble Co.	Schlusskurs	www.finanzen.net

			US7427181091		
HX1D7N	13. März 2019	20. März 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7P	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7Q	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7R	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7S	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7T	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7U	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7V	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7W	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7X	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7Y	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D7Z	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D80	13. März 2019	20. März 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX1D81	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX1D82	19. Juni 2019	26. Juni 2019	trivago US89686D1054	NV	Schlusskurs	www.finanzen.net
--------	---------------	------------------	-------------------------	----	-------------	--